

# Unterbringung in Anstalt abgewiesen

Einem jungen Mann mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung wird vorgeworfen, sich an einem Minderjährigen vergangen zu haben.

Bettina Stahl-Frick

Von Beginn der Verhandlung an war klar, dass der Beschuldigte, der sich vor dem Kriminalgericht verantworten musste, nicht schuldfähig ist: Der Mann, Anfang 20, leidet an einer mittelgradigen Intelligenzminderung sowie unter einer geistigen und seelischen Abarbeitung und ist auf dem Stand eines circa sechs- bis neunjährigen Kindes.

## «Einfach nur noch die Zähne zusammengebissen»

Aufgrund seines geistigen und seelischen Zustandes ist es dem Beschuldigten auch kaum möglich einzuschätzen, was er an jenem Abend vergangenen Jahres getan hat: Er besuchte einen Freund, der ebenfalls an einer geistigen Beeinträchtigung leidet. Die beiden hörten im Zimmer des Beschuldigten angeblich laute Musik und schauten sich im Internet pornografische Seiten mit homosexuellem Inhalt an. Der Beschuldigte ist aufgrund seiner Beeinträchtigung allerdings nicht in der Lage, seinen Sexualtrieb zu steuern. Schliesslich wurde er sexuell übergriffig und verging



Offen bleibt, ob die Staatsanwaltschaft die Abweisung des Antrages akzeptiert.

Bild: Archiv

sich an dem noch minderjährigen Kollegen – zweimal. Der Kollege – komplett mit der Situation überfordert – bat ihn gemäss Bericht der Staatsanwaltschaft mehrmals damit aufzuhören und beklagte Schmerzen. Irgendwann habe er dann einfach nur noch die Zähne zusammengebissen. Entsprechend warf die Staatsanwaltschaft

dem Beschuldigten vor, die sexuelle Selbstbestimmung seines Kollegen verletzt zu haben. Nach einem umfangreichen zweitägigen Beweisverfahren kann ihm das Kriminalgericht diesen Vorwurf aber nicht nachweisen. Es bleibt offen, ob die sexuellen Handlungen nicht doch einvernehmlich passiert sind beziehungsweise ob der

Kollege auch für den Beschuldigten klar signalisiert hat, dass er dies nicht möchte. In den vorgängigen Befragungen gab der junge Mann wiederholt an, nicht bemerkt zu haben, dass sich sein Kollege gewehrt haben soll.

Die Staatsanwaltschaft klagte lediglich auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.

Denn rechtlich hat der junge Mann den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger nicht erfüllt, da er aufgrund seiner Beeinträchtigung weder wissen noch einschätzen konnte, dass der Kollege noch unter 16 Jahren ist.

## «Im Zweifel für den Angeklagten»

Das Kriminalgericht hatte nach zwei jeweils halben Prozesstagen zu entscheiden, ob es den Beschuldigten in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einweist, wie es die Staatsanwaltschaft beantragte. Um die Privatsphäre des Beschuldigten wie auch seines Kollegen zu wahren, war die Öffentlichkeit vom gesamten Prozess ausgeschlossen.

Die Urteilsverkündung am Mittwochabend war dann aber wiederum öffentlich: «Im Zweifel für den Angeklagten», sagte der vorsitzende Kriminalrichter und verkündete, dass sich der Senat in seiner Beratung entschieden hatte, den Antrag auf Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher abzuweisen. Weder die Protokolle noch die Befragungen, insbesondere jene des Kollegen,

welche per Videoübertragung erfolgte, könnten nachweisen, dass der Beschuldigte erkennen hätte können, dass er die sexuellen Handlungen gegen den Willen seines Kollegen macht, argumentierte der vorsitzende Richter in einer kurzen Urteilsbegründung. Entsprechend sei der Antrag auf Unterbringung in einer Anstalt abzuweisen gewesen. Allerdings bat er die im Gerichtssaal anwesende Sachwalterin, sich das Gutachten des Sachverständigen «genau anzuschauen und allenfalls die richtigen Schlüsse zu ziehen.» Denn Gefahrenpotenzial sei gemäss dem Gutachten auf alle Fälle vorhanden und sie gehe nicht davon aus, dass der Sachverständige übertrieben habe. Ausserdem wurde der junge Mann – gemäss Antrag der Staatsanwaltschaft – schon in der Vergangenheit auffällig: Laut Pädagoginnen seien seine Puppenhausspiele oftmals von Sex und Gewalt geprägt gewesen.

Es bleibt offen, ob die Staatsanwaltschaft die Abweisung ihres Antrages akzeptiert oder an der Unterbringung festhält und Berufung einlegt. Noch ist das Urteil nicht rechtskräftig.

# Erstmals mehr Geimpfte als Ungeimpfte mit Corona infiziert

Omikron dominiert in Liechtenstein – die hoch ansteckende Variante schlägt sich nun auch in der Zahl der Durchbruchinfektionen nieder.

Die Statistik, wie viele der neu Infizierten geimpft waren und wie viele nicht, erschien gestern zum letzten Mal. Die Auswertung für die Woche bis zum 9. Januar 2022 (Kalenderwoche 1) erhält ein Novum: Von insgesamt 480 Coronafällen entfielen 280 (58,3 Prozent) auf Personen, die geimpft waren. Die Zahl der ungeimpften Personen, die sich infizierten, belief sich auf 190 (41,7 Prozent). Zehn Infizierte gaben keine Angaben zu ihrem Impfstatus an.

Die neue Omikron-Variante des Coronavirus ist deutlich ansteckender als alle Varianten zuvor und dominiert mittler-

weile das Infektionsgeschehen. Dass sich nun mehr Geimpfte in Liechtenstein infiziert haben, liegt auch daran, dass Omikron den Immunschutz ein Stück weit umgeht.

## Pro 1000 Personen waren es mehr Ungeimpfte

In Liechtenstein sind rund 65 Prozent der Bevölkerung geimpft, rund 35 Prozent ungeimpft. Es wäre also ein Trugschluss, den hohen Anteil an Durchbruchinfektionen in der Kalenderwoche 1 mit einer geringen Wirksamkeit der Impfung in Zusammenhang zu bringen. Wenn man die gesamte

Zahl der Geimpften (25 765 Personen) und der Ungeimpften (13 386 Personen) im Land herunterrechnet, ergibt sich folgendes Verhältnis: Pro 1000 Geimpfte infizierten sich 10,9 Personen, pro 1000 Ungeimpfte 14,2 Personen.

## Fazit: 34 Geimpfte und 66 Ungeimpfte infiziert

Die Erhebung des Amtes für Statistik reicht bis Mitte Oktober zurück. Die Zahlen zeigten in den ersten elf Wochen ein mehr oder weniger konstantes Bild: Der Anteil der Durchbruchinfektionen bewegte sich im Grossteil um rund ein Viertel am

Total aller Coronafälle. Durch die aktuell ausgewertete Woche verschiebt sich das Verhältnis: In den nun insgesamt zwölf ausgewerteten Wochen betrug der Anteil der geimpften Infizierten seit Mitte Oktober unterm Strich rund 34 Prozent, der Anteil der Ungeimpften rund 66 Prozent.

Am meisten positiv getestete Geimpfte in absoluten Zahlen verzeichneten die 40- bis 49-Jährigen: Im Zeitraum vom 18. Oktober bis zum 9. Januar waren es in dieser Altersgruppe 218 Fälle bzw. 46,9 Prozent. Prozentual am meisten positiv getestete Geimpfte waren bei

den 70- bis 79-Jährigen zu verzeichnen – nämlich 57,7 Prozent. In dieser Altersgruppe überschreitet die Zahl Geimpfter mit einer Coronainfizierung sogar die Zahl der Ungeimpften, die sich angesteckt haben. In allen anderen Altersgruppen sind es prozentual gesehen immer noch mehr Ungeimpfte, die positiv waren.

## Am meisten Fälle bei Kindern und Jugendlichen

In absoluten Zahlen die meisten Fälle von Ungeimpften, die in den vergangenen zwölf Wochen positiv getestet wurden, verzeichnet die Gruppe der 10-

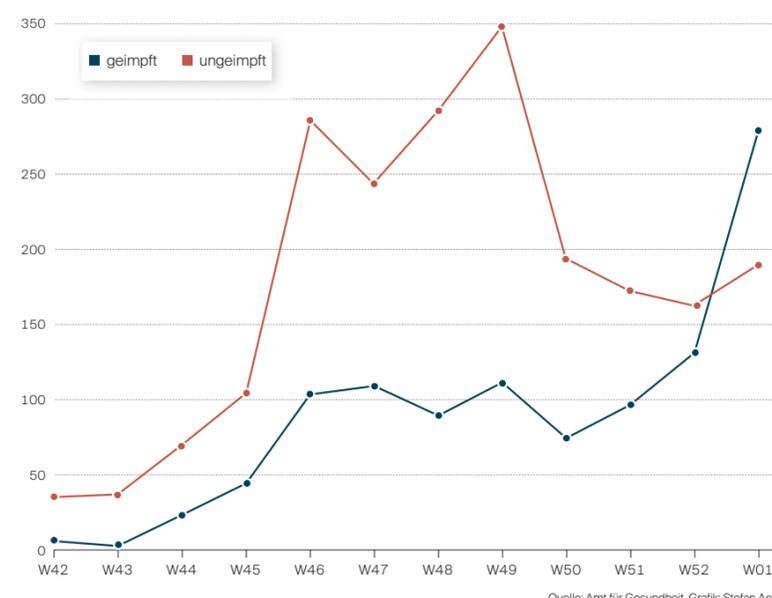
bis 19-Jährigen. 463 Personen bzw. 80,9 Prozent hatten keine Covid-19-Impfung. In dieser Gruppe war die Impfung bis vor Kurzem erst ab 12 Jahren zugelassen. Aussagen zu Impfdurchbrüchen sind aufgrund der Daten nicht möglich. Laut Definition liegt nur dann ein Impfdurchbruch vor, wenn bei einer vollständig geimpften Person eine PCR-bestätigte Sars-Cov-2-Infektion mit Symptomatik festgestellt wird. Asymptomatische Verläufe von vollständig Geimpften gelten nicht als Impfdurchbruch.

Valeska Blank

## Gesundheitsminister ruft zum Boostern auf

Eine neue US-Studie zeigt: Die Auffrischungsimpfung schützt am besten gegen Omikron. In Liechtenstein sind per 16. Januar knapp 40 Prozent der Bevölkerung geboostert. Gesundheitsminister Manuel Frick richtet sich in einem Brief an Personen, die bereits geimpft sind, den dritten Stich aber noch nicht erhalten haben: «Wir empfehlen Ihnen sehr, das Angebot der Auffrischungsimpfung anzunehmen.» Die Zahl der Personen, die sich zu einer ersten Impfung entscheiden, wächst derweil nur noch schleppend (s. Grafik rechts). Die Quote vollständig Geimpfter verharrt in Liechtenstein bei knapp 66 Prozent. (vb)

## Anzahl Neuinfektionen pro Kalenderwoche nach Impfstatus



## Kumulierte Anzahl Covid-19-Impfungen in der Bevölkerung

